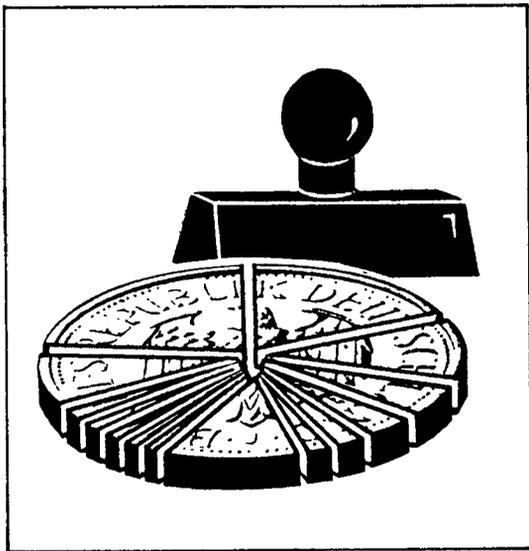


Statistisches Bundesamt

# Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1997

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER  
POESCHEL**

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 23 80 oder Fax: 06 11 / 75 41 83

**Verlag:** Metzler-Poeschel, Stuttgart

**Verlagsauslieferung:** SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50  
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53  
Internet: <http://www.s-f-g.com>  
E-Mail: [staba@s-f-g.com](mailto:staba@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 1998

Preis: DM 4,80

Bestellnummer: 2140950 – 97700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

● im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unseren Allgemeinen Auskunftsdiensten

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- E-Mail: [auskunftsdienst@stba.bund400.de](mailto:auskunftsdienst@stba.bund400.de)

Zweigstelle Berlin

Postfach 276

10124 Berlin

- Telefon: 030 / 23 24 68 66
- Telefax: 030 / 23 24 68 72
- E-Mail: [stba-berlin.infodienst@t-online.de](mailto:stba-berlin.infodienst@t-online.de)

© Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1998  
Alle Rechte vorbehalten.

Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilme/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

# Inhalt

Textteil	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung .....	4
1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand .....	4
1.3 Steuertarif .....	4
1.4 Steuerbefreiung .....	4
1.5 Sonstiges .....	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik .....	5
3 Verbrauch von Schaumwein .....	5

## Tabellenteil

1 Schaumwein insgesamt	
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr .....	6
1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes .....	7
1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern .....	7
2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)	
2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern .....	8
2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen .....	8
3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigten Satz), Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen .....	9
4 Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr .....	10
5 Steuersoll- und Steueristbeträge 1993 bis 1997 .....	11

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand  
seit dem 3.10.1990.

## Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl  
- = nichts vorhanden  
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten  
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt  
g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)  
Mill. = Million  
l = Liter  
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

# 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

## 1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfe-Gesetzes vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 962),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), geändert durch Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 29. August 1996 (BGBl. I S. 1346).

## 1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992

erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

## 1.3 Steuerart

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

## 1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

## 1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuer-versandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in

ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

**Steuerlager** sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

**Berechtigte Empfänger** sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger.

**Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:**

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von an-

dere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

## 2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Durch das Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 12. Juli 1996 ist die Besteuerung von Schaumwein geändert worden: Ab 1. August 1996 wird Schaumwein mit einem Alkoholgehalt unter 6 % vol zum ermäßigten Steuersatz von 100 DM/hl und von 6 % vol. und mehr zum vollen Steuersatz von 266 DM/hl versteuert. Dadurch fallen z.B. bisher ermäßigt versteuerte Obst- und Fruchtschaumweine zwischen 6 und 8,5 % vol. Alkohol unter die volle Besteuerung und bisher voll versteuerte Traubenschaumweine sofern sie im Alkoholgehalt unter 6 % liegen, unter dem ermäßigten Satz. Methodisch bedingt ist daher ein Vergleich mit den Vorjahren für die beiden Kategorien "zum vollen Satz versteuert" und "zum ermäßigten Satz versteuert" nicht sinnvoll. Vergleichbar mit 1996 sind lediglich die zusammengefaßten Mengen von voll und ermäßigt besteuertem Schaumwein.

## 3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1997 auf 4,0 Mill. hl (- 1,1 % gegenüber 1996).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,87 l je Einwohner (1996: 4,93 l).

**Tabellenteil**  
**1 Schaumwein insgesamt**

1 1 Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	Schaumwein				Schaumwein insgesamt				Veränderung %
	(6 % vol und mehr)		(weniger als 6% vol)		1997		1996		
	Liter	%	Liter	%	Liter	%	Liter	%	
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben</b> .....	302 204 196	75,9	830 660	65,6	303 034 856	75,8	311 903 905 r	77,2	-2,1
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern</b> <sup>1)</sup> .....	18 766 478	4,7	79 666	6,3	18 846 144	4,7	29 366 481 r	7,3	-35,1
<b>Versteuerte Einfuhr</b>									
von									
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....	77 343 888	19,4	356 733	28,2	77 700 621	19,4	62 672 184	15,5	24,1
<b>Inlandsverbrauch</b> .....	398 314 562	100	1 267 059	100	399 581 621	100	403 942 564	100	-1,1
<b>Steuerfreier Absatz</b> .....	20 042 385	100	3 639 888	100	23 682 273	100	29 545 747	100	-19,1
Ausfuhr in Drittstaaten .....	13 613 055	67,9	367 140	10,1	13 980 195	59,0	18 291 190	61,9	-23,1
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten .....	6 222 500	31,0	3 269 598	89,8	9 492 098	40,1	11 061 652	37,4	-14,1
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....	206 830	1,0	3 150	0,1	209 980	0,9	192 905	0,7	8,1
<b>Erlaß und Erstattung</b> .....	260 477	x	153	x	260 630	x	130 303	x	100,0
<b>nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht</b> .....	250 310	x	3 357	x	253 667	x	160 794	x	57,1

1) Bis auf geringe Mengen, die von Herstellern geliefert worden sind, handelt es sich um Einfuhren

## 1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%
bis 10 000 .....	1 239	2 184 129	0,7	16	32 349	0,7
10 000 - 30 000 .....	78	1 368 909	0,4	3	142 681	3,3
30 000 - 50 000 .....	23	922 913	0,3			
50 000 - 100 000 .....	22	1 466 209	0,5			
100 000 - 250 000 .....	14	2 527 149	0,8	-	-	-
250 000 - 500 000 .....	6	2 107 267	0,7	-	-	-
500 000 - 1 Mill. ....	4	2 758 313	0,9	4	4 145 649	95,9
1 Mill. - 2 Mill. ....	11	17 292 528	5,4			
2 Mill. - 5 Mill. ....	8	22 411 332	6,9			
über 5 Mill. ....	10	269 656 518	83,6	-	-	-
Insgesamt ...	1 415	322 695 267	100	23	4 320 678	100

## 1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern \*)

Land	1997			1996			Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz		
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%	
Deutschland .....	1 438	327 015 945	100	1 423	337 141 627	100	-3,0
Baden-Württemberg .....	292	14 883 326	4,6	323	15 338 396	4,5	-3,0
Bayern .....	37	7 343 691	2,2	39	7 587 656	2,3	-3,2
Hessen .....	43	105 225 965	32,2	41	101 211 067	30,0	4,0
Rheinland-Pfalz .....	1 049	164 297 483	50,2	999	175 371 001	52,0	-6,3
Übrige Länder .....	17	35 265 480	10,8	21	37 633 507	11,2	-6,3

\*) Schaumwein - 6 % vol und mehr - sowie  
Schaumwein - weniger als 6 % vol -.

## 2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)

### 2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

Gegenstand der Nachweisung	Baden- Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland- Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	14 810 497	7 310 692	101 209 870	146 917 465	31 955 672	302 204 196
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....</b>	132 249	3 133 879	499 283	4 742 080	10 258 987	18 766 478
<b>Versteuert Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....</b>	9 256 320	6 927 646	16 210 782	27 844 637	17 104 503	77 343 888
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	24 199 066	17 372 217	117 919 935	179 504 182	59 319 162	398 314 562
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	92 385	199 358	3 964 040	14 425 297	1 361 305	20 042 385
<b>Ausfuhr in Drittstaaten .....</b>	40 661	11 128	2 539 462	10 340 759	681 045	13 613 055
<b>Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten .....</b>	.	.	1 353 737	4 000 603	631 707	6 222 500
<b>Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....</b>	.	-	70 841	83 935	48 553	.

1) Bis auf geringe Mengen, die von Herstellern geliefert worden sind, handelt es sich um Einfuhren

### 2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße			
	1/4	1/2	1/1	insgesamt
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	180 111 806	1 323 554	352 504 863	533 940 223
<b>Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....</b>	5 906 488	1 601 947	21 473 609	28 982 044
<b>Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....</b>	13 554 521	485 064	97 809 222	111 848 807
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	199 572 815	3 410 565	471 787 694	674 771 074
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	6 029 578	409 706	22 968 911	29 408 195
<b>Ausfuhr in Drittstaaten .....</b>	3 824 400	160 400	16 167 044	20 151 844
<b>Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten .....</b>	2 138 722	249 306	6 578 586	8 966 614
<b>Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....</b>	66 456	-	223 281	289 737
<b>Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumwein- lager verbracht .....</b>	.	.	280 444	363 283

1) Bis auf geringe Mengen, die von Herstellern geliefert worden sind, handelt es sich um Einfuhren

### 3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße			
	1/4	1/2	1/1	insgesamt
<b>Versteuerter Absatz</b>				
Herstellungsbetrieben .....	24 945	9 902	1 085 824	1 120 671
<b>Versteuerter Absatz</b>				
Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	68	4 000	104 032	108 100
<b>Versteuert Einfuhr von</b>				
berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....	3 126	27 054	456 048	486 228
<b>Inlandsverbrauch</b> .....	28 139	40 956	1 645 904	1 714 999
<b>Steuerfreier Absatz</b> .....	.	.	4 376 431	5 461 045
Ausfuhr in Drittstaaten .....	.	.	459 957	554 139
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten .....	.	.	3 912 274	4 902 706
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....	-	-	.	.
<b>nach Einfuhr unter Steueraussetzung</b>				
in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht .....	-	-	.	.

<sup>1)</sup> Bis auf geringe Mengen, die von Herstellern geliefert worden sind, handelt es sich um Einfuhren.

#### 4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1997		1996		Veränderung 1997/1996
	Menge	Anteil	Menge	Anteil	
	hl	%	hl	%	%
<b>Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....</b>	15 796	6,0	11 048	2,4	43,0
<b>Versteuerter Absatz von Zwischenerzeugnislager .....</b>	131 481	50,3	265 429	56,9	-50,5
<b>Versteuerte Einfuhr von</b> berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr .....	114 289	43,7	189 641	40,7	-39,7
<b>Inlandsverbrauch .....</b>	261 565	100	466 118	100	-43,9
<b>Steuerfreier Absatz .....</b>	44 571	100	20 530	100	117,1
Ausfuhr in Drittstaaten .....	10 806	x	.	x	x
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten .....	33 765	x	.	x	x
Lieferungen an ausländische Streitkräfte .....		x	.	x	x

## 5 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand	1993	1994	1995	1996	1997	Veränderung 1997/1996
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insgesamt .....	1 148 372	1 168 894	1 093 868	1 095 573	1 117 124	2,1
Schaumwein (Regelsatz)						
6 % vol und mehr .....	1 098 821	1 116 968	1 044 752	1 037 719	1 059 517	1,4
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	868 930	855 606	815 133	794 378	803 863	1,2
-Schaumweinlagern .....	31 623	44 826	83 397	77 947	49 919	-36,0
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	198 267	216 537	146 221	165 395	205 735	54,6
Schaumwein (ermäßigter Satz)						
wenigert als 6 % vol .....	16 689	13 094	10 242	7 804	1 267	-83,8
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	15 975	12 672	9 848	7 322	831	-88,7
-Schaumweinlagern .....	30	87	59	72	80	10,6
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	684	335	335	409	357	-12,8
Zwischenerzeugnisse .....	32 863	38 832	38 874	50 050	56 340	12,6
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben .....	1 175	719	267	1 206	3 208	166,0
-Zwischenerzeugnislager .....	17 119	22 184	22 997	27 433	27 836	1,5
-Sonstigen <sup>1)</sup> .....	14 569	15 929	15 610	21 411	25 296	18,1
Erlaß und Erstattungen	-	-	-	-	1 020	x
Kassenmäßiges Istaufkommen						
Schaumwein .....	1 136 161	1 121 435	1 083 322	1 063 557	1 094 822	2,9
Zwischenerzeugnisse .....	.	28 831	42 455	52 074	55 777	7,1

1) Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten

sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.



# Fachserie 14: Finanzen und Steuern

## Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

## Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

## Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

## Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

## Reihe 4.S: Sonderbeiträge

### Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

## Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-

Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwingendgemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

## Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstthermfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtungen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung bis einschl. 30. Juni 1997 nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

### Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

## Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

Fortsetzung nächste Seite

## 7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

## 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

## 7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

## 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

## 7.5 Einheitswerte

### 7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

## Reihe 7.S: Sonderbeiträge

### 7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

## Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatz

steuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

## Reihe 9: Verbrauchsteuern

### 9.1 Tabaksteuer

**9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich).** Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

**9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich).** Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

### 9.2 Biersteuer

**9.2.1 Absatz von Bier (monatlich).** In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

**9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich).** Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

### 9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

### 9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

### 9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

## Reihe 10: Realsteuern

### 10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzsteuerung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



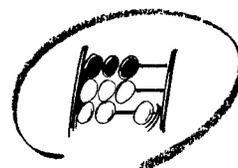
**Statistisches Bundesamt**  
**Gustav-Stresemann-Ring 11**  
**65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.









Statistisches Bundesamt

Neu erschienen:

# Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1998

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält nach Ländern gegliedert ausgewähltes Zahlenmaterial aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten bilden dabei den Schwerpunkt; sie vermitteln ein Bild von der Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer. Um längerfristige Vergleiche zu ermöglichen, wurde besonderes Gewicht auf den Nachweis der zeitlichen Entwicklung – teilweise ab 1950 – gelegt.

Die in dieser Ausgabe enthaltenen statistischen Informationen sind gegliedert nach wichtigen Sachgebieten wie Bevölkerung, Wahlen, Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit und Wohnungen, Außenhandel, Verkehr, Bildung, Gesundheitswesen, Finanzen und Steuern sowie Löhne und Gehälter.

207 Seiten, broschiert DM 28,50  
Bestell-Nr. 1010700-98900, ISBN 3-8246-0519-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel, Auslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53, Internet: <http://www.s-f-g.com>, E-Mail: [staba@s-f-g.com](mailto:staba@s-f-g.com)

— **METZLER  
POESCHEL** —